



Offene Ganztagsgrundschule Schildgen
Concordiaweg 20; 51467 Bergisch Gladbach
Tel. 02202/9649701
Fax: 02202/9649702
Email: ogs@andreas.kirche-schildgen.de



Konzeption

der Offenen Ganztagschule (OGS) Schildgen – „Villa Concordia“

Sozialpädagogische Einrichtung der Concordiaschule

Der äußere Rahmen

Die Offene Ganztagschule befindet sich im alten Schulhaus der Concordiaschule und wurde „Villa Concordia“ getauft. Das „Außerunterrichtliche Angebot“ der Villa bietet Übermittagsbetreuung für 124 Kinder bis 16.30 Uhr an. Die Villa ist ein Bestandteil des Schullebens der Concordiaschule Schildgen, in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen. Sie will ein Haus des kindgerechten Lebens und Lernens sein, im Sinne des Leitbilds des Trägers „Im Leben zu Hause“.

Die Arbeit geschieht im Rahmen eines sozialpädagogischen Konzeptes, das die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder in einem ganzheitlichen Zusammenhang erfasst und damit Bildungsqualität verbessern kann. In diesem „Außerunterrichtlichen Angebot“ wird jahrgangsübergreifend gearbeitet, was das soziale Lernen sehr fördert.

Die Villa Concordia will einen Beitrag zur besseren Vereinbarung von Familie und Berufstätigkeit der Eltern leisten und die Chancengerechtigkeit für Kinder unterschiedlicher sozialer Herkunft fördern.

Zwischen den Mitarbeitenden der Villa und dem Lehrerkollegium der Concordiaschule findet eine enge informelle und praktische Zusammenarbeit statt (siehe auch Baustein 3).

Die pädagogische Arbeit der Villa geschieht auch in Zusammenarbeit mit den Eltern. Villa Concordia und Familien unterstützen sich wechselseitig. So sollen die aktuellen Herausforderungen für das Leben der Kinder und ihrer Familien wahrgenommen werden.

Die Villa Concordia ist ein Bündnis für Erziehung, das Schule, Eltern und die ortsnahen Träger der Kinder- und Jugendhilfe eingehen.

In Schildgen bedeutet dies, dass insbesondere das Lehrerkollegium der Concordiaschule, die Ev. Kirchengemeinde, der TuS Schildgen und das Jugendzentrum „FrESch“ zur Förderung der Kinder zusammen arbeiten.

Die Villa Concordia setzt für ihren Auftrag insgesamt 7 hauptamtliche Mitarbeitende und zusätzliche Honorarkräfte ein.

Die Entwicklung der Konzeption der Villa Concordia geschieht in Kooperation aller Partner auf der Grundlage

- der gültigen Richtlinien des Erlasses zum Außerunterrichtlichen Angebot des Landes NRW,
- des gültigen Schulgesetzes des Landes NRW,
- der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung des Außerunterrichtlichen Angebots an den Grundschulen und weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach,

- des gültigen Schulprogramms,
- des Leitbildes des Trägers,
- der fachlichen Standards und Ziele der Jugendhilfe unter Einbeziehung des konkreten Bedarfs.

Das außerunterrichtliche Angebot der Villa bezieht sich nur auf Schüler der Concordiaschule, ist keine Pflichtveranstaltung, sondern bedarf einer gesonderten Anmeldung. Nach Aufnahme nehmen die Kinder verbindlich für die Dauer eines Schuljahres an dem Betreuungsangebot teil.

Was unser Handeln leitet

Die Konzeption des außerunterrichtlichen Angebotes versteht sich im Rahmen des Leitbildes der Ev. Kirchengemeinde Schildgen mit dem Titel „Im Leben zu Hause“.

Die „Villa Concordia“ soll eine Erlebnis- und Begegnungsstätte sein, die die Kinder gerne aufsuchen und in welcher die Eltern ihre Kinder dem pädagogischen Team mit gutem Gefühl anvertrauen. Hier soll eine Atmosphäre herrschen, die geprägt ist von gegenseitigem Vertrauen, Sicherheit und Akzeptanz. Hier soll jeder, gleich welcher Einschränkung oder Behinderung, egal welcher Nationalität oder Religion Toleranz erleben, seinen Platz finden und aufmerksame Förderung erfahren.

Wir wollen den Kindern Werte vermitteln und bewusst machen, die dem menschlichen Leben verlässlichen Grund geben und diese mit den Kindern einüben und pflegen. Die Förderung von Gemeinschaft und Fähigkeiten im alltäglichen Miteinander ist uns besonders wichtig - wie zum Beispiel Hilfsbereitschaft, Solidarität, Gerechtigkeit, Konfliktfähigkeit usw. Wir wollen die Kinder in ihren Ängsten und Sorgen nicht alleine lassen, ihnen Gewaltlosigkeit und Möglichkeiten der Konfliktlösung vorleben. So wollen wir die Kinder auch durch unser Vorbild zu einem eigenverantwortlichen Leben in Gemeinschaft ermutigen und befähigen.

Als Geschöpf Gottes besitzt jedes Kind eine ureigene Würde; jedem Kind sind besondere Stärken gegeben und jedes Kind hat die Chance zu wachsen und sich zu entfalten. In diesem Sinne sind Kinder für uns eigenständige Persönlichkeiten, die unseren Respekt und unsere Liebe fordern. Wir stellen ihnen Räume und Anregungen zur Verfügung und schenken ihnen Aufmerksamkeit und Zeit, damit sie sich ihrer Persönlichkeit entsprechend kindgemäß weiterentwickeln.

Unser pädagogisches Selbstverständnis in Kürze:

Gemeinschaftsfähigkeit u. soziales Lernen fördern

Als Schüler bin ich Teil einer Gemeinschaft. Ich kann mich dort einbringen und Wertschätzung erfahren.

Beziehungsfähigkeit sichern

Bildung und Erziehung brauchen Menschen, die über einen längeren Zeitraum für die Schüler und deren Eltern als verlässliche Partner zur Verfügung stehen.

Emotionalität ermöglichen

Erziehung ist nur in einem Umfeld möglich, das Emotionalität als eine wichtige menschliche Ausdrucksform anerkennt.

Orientierung geben

Wir haben klare Standpunkte und Überzeugungen und sind eindeutig im Handeln.

Individuell ausgerichtet sein

Kindern wollen in ihrer Einzigartigkeit gesehen und gefördert werden.

Fördern und fordern

Balance zwischen Geben und Nehmen finden.

Hilfe zur Selbsthilfe geben

Gib mir nur soviel Unterstützung wie ich brauche.

Ganzheitliche Sichtweise des Schülers und seines Lebensumfeldes

Nimm mich als ganzheitliches Wesen, nicht als Träger von Problemen wahr.

Integration statt Ausgrenzung leben

Erkenne die Fülle unterschiedlicher Fähigkeiten als Chance für unsere Klasse, unsere Gemeinschaft, unsere Schule

Präventiv denken und rechtzeitig Hilfen einleiten.

1. Baustein: Betreuung

Der Tagesablauf ist vorstrukturiert und folgt der vorangegangenen Lernzeit am Schulvormittag (außer bei besonderen Anlässen oder in den Ferien): Nach der Lernzeit ab 11:30 bzw. 11:45 Uhr gibt es den gemeinsamen Mittagstisch. Anschließend folgt dann die Zeit des Freispiels oder der Kleingruppenangebote (AGs).

Diese Ablaufstruktur gibt den Kindern Sicherheit und hilft ihnen bei der weiteren Planung ihres Tages. Es erwachsen die Motivation und das Selbstbewusstsein, auch neue und unbekannte Handlungsfelder zu erforschen. Sie werden dabei durch Mitarbeitende der Villa, oder durch externe Mitarbeitende begleitet und angeleitet. So können die notwendige Zuwendung und Aufmerksamkeit den einzelnen Kindern gegenüber gewährleistet werden.

Wir fördern die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Planung eigener Aktivitäten, zur Äußerung der eigenen Bedürfnisse und zur angemessenen Bewältigung von Konfliktsituationen. Dabei stehen alle Mitarbeitenden den Kindern bei Bedarf helfend und regelnd zur Seite.

Die Betreuung knüpft an die pädagogischen Ziele der Schule an, mit dem Ziel der individuellen Grundförderung im sozialen, kommunikativen, kreativ-ästhetischen sowie sportlichen Bereich. Zudem sind die Vorgaben, welche das Verhalten der Kinder im Hause und auf dem Schulgelände regeln, aufeinander abgestimmt (Schulregeln).

Im Falle schwerwiegender oder häufig wiederkehrender Verletzungen der Hausregeln, oder Gefährdung von anderen Kindern oder Mitarbeitenden, kann ein Kind bis zu zwei Kalenderwochen vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Diese Maßnahme erfordert eine einvernehmliche Entscheidung zwischen der Schulleitung und der Leitung der Villa. Die Personensorgeberechtigten werden vorher über die Maßnahme informiert, und idealerweise in nachfolgende Handlungswege einbezogen.

Unser Angebot:

Ruhezonen zum Lesen; Erzählen; Rollenspiel
Freispiel im Haus und auf dem Hof (Klettergarten / Fußballplatz)
Gesellschaftsspiele, versch. Baumaterialien
Bastelangebote, Maltisch, Sandtisch
Sportliche Aktivitäten in der Sporthalle oder auf dem Hof
Pflege des Schulgartens
Versch. AGs (Kleingruppen von 8-12 Kindern) zu unterschiedlichsten Themen
Ferienprogramme
Jahreszeitliche Veranstaltungen für Eltern und Kinder

Anmeldeverfahren

Frei werdende Plätze in der Villa Concordia werden zunächst an die Schulneulinge des laufenden Anmeldejahrgangs nach der folgenden Praxis vergeben:

- Die Eltern erhalten im Rahmen der Schulanmeldung einen Betreuungsantrag und ein Formular mit Angaben zu den Kriterien für die Platzvergabe (Wohnort Bergisch Gladbach, Berufstätigkeit, alleinerziehend, Geschwisterkind).
- Auswertung und Festlegung der Rangfolge.
- Vergabe der Plätze nach erreichter Punktzahl.
- Bei Kindern mit gleicher Punktzahl entscheidet das Los. Auch die Wartelistenplätze werden gelöst.
Anwesend sind dabei die Leitung der Villa, Trägervorteiler, Elternvertreter des Beirats, Vertreter des Lehrerkollegiums.
- Die Warteliste wird mit Beginn des neuen Anmeldeverfahrens (erster Tag nach den Herbstferien) gelöscht.

Jedes Kind wird bei Anmeldung einer von vier Gruppen mit einer Gruppenleitung zugeordnet. Damit haben die Eltern eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in als feste/n Ansprechpartner/in, und die Kinder, wenn sie mögen, eine/n Bezugserzieher/in.

Der Gruppenleitung obliegt die Kontrolle der Anwesenheit der zugeordneten Kinder. Zudem sammelt sie relevante Informationen aus den verschiedenen Bereichen des täglichen Erlebens des Kindes in der Villa Concordia. Damit steht bei allen Fragestellungen, z.B. durch Lehrer oder Eltern, ein Gesprächspartner zur Verfügung, der die Gesamtheit der Entwicklungsmerkmale des Kindes im Blick behält. Trotz der organisatorischen Gruppenzugehörigkeit sind die Kinder frei, sich ihre Spielpartner auch unter Kindern anderer Gruppen und der anderen Mitarbeitenden zu wählen. Auch eine Festlegung auf bestimmte Räumlichkeiten findet nicht statt.

Unsere Rahmenbedingungen

Die Villa gewährleistet die Betreuung der Kinder von montags bis freitags, von Unterrichtsende bis 16.30 Uhr (Achtung: in den Schulferien von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr), fast über das ganze Jahr. Geschlossen ist die Villa Concordia in der dritten, vierten und fünften Woche der Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr, an Rosenmontag, am Konzeptionstag, am Betriebsausflug, sowie nach Vereinbarung an bis zu zwei weiteren Schließungstagen. Diese variablen Schließungstage orientieren sich in der Regel an den beweglichen Ferientagen der Schule, und werden unter Beteiligung des Beirates beschlossen. Es wird angestrebt, die variablen Schließungstage vor Beginn des Schuljahres bekannt zu machen

Wichtig für den täglichen Ablauf

Das Außerunterrichtliche Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule Schildgen ist eine schulische Veranstaltung und unterliegt damit dem Schulgesetz NRW.

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Offenen Ganztagsgrundschule obliegt den Eltern. An Unterrichtstagen wird die Aufsicht der Kinder beim Wechsel vom Unterricht zum Außerunterrichtlichen Angebot durch die Villa wahrgenommen. Die Aufsichtspflicht des Außerunterrichtlichen Angebotes der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/ Schildgen erstreckt sich auf die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten, in der Schülerinnen und Schüler an dem Außerunterrichtlichen Angebot teilnehmen. **Die Aufsichtspflicht endet, wenn die Schülerinnen und Schüler pünktlich zum Ende der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit entlassen werden (Entlasszeiten).**

Ein Verlassen der Einrichtung ist nur um 15:00 Uhr möglich. Kinder mit einem Betreuungsvertrag bis 16:30 Uhr, können um 15:00 Uhr oder um 16:30 Uhr die Villa verlassen (siehe: Entlasszeiten). Hierfür ist eine vorherige, schriftliche Absprache mit den Mitarbeitenden der Villa erforderlich.

Entsprechend dem mit dem Träger der Villa Concordia, der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/ Schildgen, geschlossenen Betreuungsvertrags, verpflichten sich die Eltern dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind in der Regel an fünf Tagen in der Woche, bis mindestens 15:00 Uhr die Villa besucht (Teilnahmepflicht). Nach vorheriger, schriftlicher Mitteilung, kann das Kind an einem festgelegten Wochentag der Villa fernbleiben. Die Festlegung des Wochentags erfolgt mindestens für die Dauer von 3 Monaten.

Bis zu 1 mal pro Woche ist ein frühzeitigeres Verlassen der Villa grundsätzlich in all den Fällen möglich, in denen auch eine Befreiung bzw. Beurlaubung vom Schulunterricht möglich wäre (§43 SchulG NRW). Ein frühzeitigeres Verlassen der Villa könnte beispielsweise erfolgen, um dem Kind die Teilnahme an externen außerschulischen Bildungsangeboten (z.B. Instrumentalunterricht, Vereinssport, Nachhilfe), die **nur und ausschließlich** während der Villa-Zeiten angeboten werden zu ermöglichen. Dies ist ebenfalls möglich, um an muttersprachlichem Unterricht oder religiösen Veranstaltungen, zum Beispiel am Kommuniionsunterricht oder Glaubenskurs, teilzunehmen, sowie um Arzt- oder Therapietermine wahrzunehmen.

Sollte ein Kind früher als zur vertraglich vereinbarten Zeit gehen müssen ist dies spätestens einen Tag vorher der Villa schriftlich mitzuteilen. Dazu benutzen Sie bitte den entsprechenden Vordruck (gibt's im Büro und auf der Homepage) oder ein formloses Schreiben mit den erforderlichen Angaben. Eine Übermittlung des Vordrucks per Email ist natürlich auch möglich. Telefonische Entschuldigungen können nicht berücksichtigt werden.

Bei Erkrankung des Kindes kann eine entsprechende Information an die Villa telefonisch oder per Email bis 11:00 Uhr erfolgen. In der unterrichtsfreien (Ferien-) Zeit wird die Villa bis 09:00 Uhr informiert.

Der Anrufbeantworter wird um 11:00 und um 15:20 Uhr abgehört.

Zwischen 11:00 und 15:30 Uhr werden keine Telefonanrufe entgegen genommen.

In dringenden Notfällen steht das Notfallhandy zur Verfügung (0163/9761188)

- Das Haustelefon steht nicht für Verabredungen der Kinder zur Verfügung.
- Eine Teilnahme der Kinder an Nicht- Villa- Veranstaltungen innerhalb des Schulgeländes (z.B. Gitarrenunterricht), während der Betreuungszeit, wird gewährleistet.

- Während der Öffnungszeiten in den Schulferien (ab 07:30 Uhr) beginnt die Aufsichtspflicht erst mit dem Eintreffen der Kinder in der Einrichtung. Die Verantwortung für den Schulweg obliegt der Aufsichtspflicht der Eltern.
- Verpflichtende Teilnahme an allen Teilbereichen der Villa. Siehe auch: „Gemeinsamer Mittagstisch“

Kündigung oder Änderung des Betreuungsvertrages sind nur zum Schuljahresende oder bei Verlassen der Schule möglich (Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt). Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Schuljahresende (Stichtag: 31. Januar). Bei wiederholter Nichteinhaltung der in dieser Konzeption festgelegten Rahmenbedingungen, kann der Betreuungsvertrag durch den Träger gekündigt werden. Eine Kündigung würde nach vorheriger, schriftlicher Abmahnung, mit einer Frist von sechs Wochen erfolgen.

2. Baustein : Gemeinsamer Mittagstisch

Der Mittagstisch ist für alle Schülerinnen und Schüler der Villa ein verbindliches Angebot. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird das Essen in Gruppen eingenommen. Nach rechtzeitiger Absprache und Anmeldung können auch andere Mitglieder der Schulgemeinschaft daran teilnehmen.

Neben dem Bedürfnis, den Hunger zu stillen, steht hier das Gemeinschaftserlebnis im Vordergrund. Das Mittagessen erfolgt in einer ruhigen, entspannten Atmosphäre, in der Gespräche untereinander möglich sind. Ebenso haben Ansagen und Absprachen für den Tagesablauf an dieser Stelle ihren Platz. Die Kinder decken den Tisch auf und ab.

- Das Essen wird durch einen Catering-Service erstellt und gebracht.
- Der wöchentliche Speisenplan folgt dabei in der Regel den „Rahmenkriterien für das Verpflegungsangebot in Schulen“ („Bremer Checkliste“), des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.
- Das Essen wird durch ein Getränk ergänzt (Tee und Wasser). Diese Getränke stehen während des gesamten Tages zur Verfügung.
- Die Kinder werden angehalten, von jedem Essen zumindest eine Probierportion zu sich zu nehmen.
- Fisch und Fleisch müssen nicht probiert werden.
- Auf die Vermittlung und Einhaltung allgemein anerkannter „Tischsitten“ wird geachtet.
- Das Mittagessen wird zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Dies gilt während des gesamten Schuljahres, auch in Ferien- und Abwesenheitszeiten.

3. Baustein: Unterstützung der Lernzeit

Fünf Honorarkräfte (nichtpädagogische Mitarbeiterinnen) der Villa unterstützen die Lehrkräfte in der täglichen Lernzeit am Vormittag. Nach Möglichkeit sind die Mitarbeitenden festen Jahrgangsstufen zugeordnet. Nach Maßgabe der Klassenlehrerin begleiten die Honorarkräfte die Kinder während Einzelarbeitsphasen, helfen bei Lese-, Rechen- und Schreibübungen, geben Anstöße in Freiarbeit- und Projektzeiten, sind Ansprechpartner und emotionale Stütze u.a. In gemeinsamen Besprechungszeiten stimmen sich Klassenlehrerin und Mitarbeiterin über bisherige und geplante Abläufe ab (Kleinteambesprechungen).

Zusätzlich unterstützen die vier Gruppenleiterinnen und die Einrichtungsleitung mit jeweils einer Schulstunde pro Woche die vormittägliche Lernzeit.

Gemäß des Lernzeitenkonzepts der Concordiaschule profitieren die Halbtagskinder (nicht- Villa-Kinder) gleichermaßen von den Mitarbeitenden der Villa.

4. Baustein: Ferienangebote

In den Ferienangeboten steht die sinnvolle, bedarfsgerechte und erlebnisreiche Gestaltung der schulfreien Zeit der Kinder im Vordergrund.

Art und Umfang der Ferienangebote werden rechtzeitig vor den Ferien bekannt gegeben und den Eltern schriftlich mitgeteilt, mit beigefügtem Anmeldebogen. Bei verspäteter oder nicht erfolgter Abgabe der Ferienanmeldung ist eine Teilnahme nicht möglich. Die Teilnahme an Ferienprogrammen ist freiwillig, aber nach Anmeldung verbindlich. Zusätzlich zu den monatlichen Kosten für die Villa kann hier ein separater Kostenbeitrag erhoben werden. Siehe auch: „Rahmenbedingungen“.

Die Angebote für die Ferienzeit werden vom Team der Villa Concordia entwickelt, und finden zumeist in und um die Villa oder im Wald statt. Möglich ist auch eine Themenwoche in Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, z.B. dem Jugendzentrum „FrESch“. Die Kinder profitieren von dem erweiterten Spektrum an Personal und Ausstattung. Zudem lernen sie einen alternativen Anlaufpunkt für ihre tägliche Freizeitgestaltung kennen.

Die Angebote orientieren sich an der Altersstruktur, dem Interesse der Gruppe und den jahreszeitlichen Besonderheiten. Die geplanten Aktivitäten werden bei gruppeninternen Veränderungen, ungeeigneten Wetterlagen o.ä. kurzfristig den neuen Voraussetzungen angepasst.

Das Ferienangebot kann auch außerhalb des Schulgeländes stattfinden. So wird in den Sommerferien, in der Regel eine Ferienfreizeit für die Kinder des dritten und vierten Schuljahres, über wenigstens fünf Werktage durchgeführt. Hier können sich die Kinder von den vielfältigen Anforderungen ihres (Schul-) Alltags erholen. Unterschiedliche Freizeitaktivitäten in einer vertrauten Gruppe ermöglichen ein breites Spektrum an schönen Erlebnissen und Erinnerungen. Für viele Kinder bietet sich hierdurch auch die Möglichkeit, erste Erfahrungen mit einer zeitlich begrenzten Trennung vom Elternhaus zu sammeln. Zudem werden auch das Zusammengehörigkeitsgefühl und das „Sich-angenommen-fühlen“ gestärkt. Besonderes Augenmerk der Betreuenden liegt während der Ferienfreizeit auf den individuellen Befindlichkeiten der Kinder und der Dynamik der Gruppe. Teil der Freizeitmaßnahme ist zudem ein erlebnispädagogisches Programm.

5. Baustein: Themenorientierte Angebote (AGs)

Die themenorientierten Angebote werden in Kooperation mit anderen ortsnahen Trägern und Anbietern pädagogischer Angebote für Kinder und anderen interessierten Partnern durchgeführt. Eingeladen sind z.B. der TUS Schildgen, KOT FrESch, Evangelische und Katholische Kirchengemeinde. Diese Zusammenarbeit findet in Form von regelmäßigen Arbeitsgemeinschaften (AGs) statt. Die AGs können von den Kindern zu Beginn des Schuljahres gewählt werden. Die Eltern erhalten dazu rechtzeitig schriftliche Unterlagen mit Anmeldeformularen. Die Teilnahme an den AGs ist freiwillig. Die verbindliche Teilnahme an

einer AG erstreckt sich über ein Schuljahr. Die Teilnahme ist kostenlos. Die AG- Anleiter stehen in einem laufenden Austausch mit den Mitarbeitenden der Villa.

Beispiele:

Theaterwerkstatt

Schach lernen

Film + Foto

Kreative Angebote

Kochen

Sportangebote

Tanzangebot

Zirkus

Zaubern

Jungengruppe

Mädchengruppe

Yoga

6. Baustein: Kooperation und Mitbestimmung

Der Leitgedanke unserer Arbeit ist Beteiligung und gute Zusammenarbeit. So soll die Villa Concordia unter Beteiligung aller Partner – inklusive der Kinder - bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Grundlage dazu ist eine kontinuierliche Ansprechbarkeit aller Beteiligten (ggf. auch ein Konfliktmanagement).

Elementarer Bestandteil der Arbeit sind Mitbestimmung und gemeinsame Besprechungen.

Mit der Schule :

- In der Villa gibt es jeweils wöchentlich die organisatorische Teambesprechung und
- die pädagogische Teambesprechung. Hier nimmt auch die Schulleitung teil. Alle 4 Wochen nehmen auch die Mitarbeitenden der vormittäglichen Lernzeit daran teil. Die Themen sind insbesondere kindspezifische Einzelbetrachtungen und Fragen pädagogischer Konzeptionsentwicklung.
- Die Lehrerkonferenz findet alle 14 Tage statt. Es nehmen die Schulleitung, das Lehrerkollegium und die Leitung der Villa teil.
- Die Dienstbesprechung zwischen der Schulleitung und der Leitung der Villa finden alle 14 Tage, im Wechsel mit den Lehrerkonferenzen statt.
- Der Beirat der Villa führt die verschiedenen beteiligten Gruppen (Kinder, Träger, Schule, Eltern und Mitarbeiter) zusammen. Hier werden Sachverhalte grundsätzlicher Art, Kinderwünsche, strukturelle Änderungen, personelle und finanzielle Planung, Festlegung der Schließungszeiten u. a. besprochen. Hier getroffene Entscheidungen werden anschließend der Schulkonferenz, sowie im Ausschuss für Kindertageseinrichtungen, bzw. Presbyterium als Beschlussvorlage vorgelegt.
- An der Schulkonferenz nehmen Villa- Leitung mit Stimmrecht und Trägervertreter in beratender Funktion teil.
- Mitwirkung der Elternschaft: Eine anteilige Besetzung mit Eltern aus der Villa in der Klassen- und Schulpflegschaft, sowie Schulkonferenz ist wünschenswert und wird angestrebt.

Mit dem Träger der Villa Concordia, der Ev. Kirchengemeinde Altenberg/ Schildgen:

- Die Leitung der Villa stimmt sich in vierzehntägigem Rhythmus mit den MitarbeiterInnen der Gemeinde ab. In diesen Gesprächen geht es vor allem um:
 - das Vorstellen von kurz- und mittelfristigen Aktivitäten,
 - strukturelle Änderungen und personelle Planung,
 - die Einbindung der Villa in Aktivitäten der Gemeinde, z. B. den „Himmelfahrtslauf“, ein Sponsorenlauf zu Gunsten des Gemeindeaufbaus,
 - Nutzung der Ressourcen des ev. Familienzentrums in der Kindertagesstätte „Schneckenhaus“.
- Die Villa ist auch vertreten im Ausschuss für Kindertageseinrichtungen sowie im Arbeitskreis „Kind und Familie“.

Mit der Elternschaft:

Zur Verankerung der Villa Concordia in Ort und Gemeinde ist die Beteiligung der Eltern wichtig. Hierbei spielt das Gremium des Elternrates eine zentrale Rolle.

Der Elternrat macht Vorschläge zu gewünschten Veränderungen und bringt neue Ideen für den täglichen Ablauf in der Villa Concordia ein. Zudem engagiert sich der Elternrat bei der Planung und Ausrichtung von Festen und besonderen Anlässen. Durch dieses Zusammenwirken von Eltern und Mitarbeitern kann bei der inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung der Villa ein breiter Konsens erzielt werden. Durch verschiedene Veranstaltungen wird zudem das Engagement von Eltern in der Gemeinde gefördert.

Zudem finden Elternabende, und einmal jährlich Elternsprechtage statt.

Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Einrichtungsleitung

Durchführung der pädagogischen Betreuung und des Gemeinsamen Mittagstisches

7 hauptamtliche pädagogisch qualifizierte Mitarbeitende (bei bis zu 124 Kindern)

1 Jahrespraktikant/ -in „Freiwilliges Soziales Jahr“ oder Anerkennungspraktikant

Catering (RTB Jahnklause)

Hauswirtschaftskraft

Durchführung Baustein Unterstützung der Lernzeit

5 Honorarkräfte;

4 Gruppenleiterinnen und die Einrichtungsleitung

Durchführung Baustein themenorientierte Angebote

Durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner;

Lehrerinnen und Lehrer;

Durch ehrenamtliche Mitarbeit z.B. Eltern, Großeltern, Gemeinde, Vereine.

Durchführung Baustein Ferienangebote

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Villa

Durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner

Ehrenamtliche Helfer und Helferinnen

Verwaltung

Evangelisches Verwaltungsamt Rhein-Berg

Beauftragter der Kirchengemeinde in Verantwortung des Presbyteriums

Beratung

Evangelisches Familienzentrum Schneckenhaus

Evangelische Familienberatungsstelle Bensberg

Diakonisches Werk Köln und Region

Schulreferat des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region

Jugendamt Bergisch Gladbach

Schulamt Bergisch Gladbach

Diese Version der Konzeption der OGS Schildgen „Villa Concordia“, tritt am 01.08.2016 in Kraft.